



# GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich  
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax: 19 DW  
E-Mail: [gemeinde@stetten.gv.at](mailto:gemeinde@stetten.gv.at) <http://www.stetten.at>

Lfd. Nr. 01/2005  
Seite 1

## **Verhandlungsschrift** über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 17. Februar 2005  
Beginn: 20.15 Uhr  
Ende: 22.00 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.  
Die Einladung erfolgte am 03. 02. 2005  
durch Kurrende.

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister	Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister	Dipl. Ing. Josef Berger
die Mitglieder des Gemeinderates	
1.	2.
3. gf. GR. Leopold Amon	4. gf. GR. Ing. Richard Lampl
5. GR. Ferdinand Hackl	6. GR. Josef Kreiner
7.	8. GR. Franz Geiter
9. GR. Manuel Gmeiner	10. GR. Alois Kurz
11. GR. Ludwig Fischer	12. GR. Leopold Fuhrmann
13. GR. Willibald Beinhart	

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Alfred Veit, Schriftführer	2. VB Anneliese Marth
3.	4.

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. gf. GR. Karl Schwarz	2. GR. Dr. Martina Hasenhündl-Vecsei
3. gf. GR. Elisabeth Kittenberger	4.
5.	6.

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## T A G E S O R D N U N G

01. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 21. 12. 2004
02. Bericht des Bürgermeisters
03. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
04. Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen
05. Beschluss über Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2004
06. Rechnungsabschluss 2004
07. Gewährung von Heizkostenzuschüssen
08. Beschluss über „Halten u. Parken verboten - ausgenommen Friedhofsbesucher“ am Himmelwegparkplatz
09. Beschluss über Schaffung eines Behindertenparkplatzes am Kirchenweg
10. Sanierung der Hauptstraße (Landesstraße) und Gestaltung der Nebenanlagen
11. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes;
12. Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass er vor Beginn der Sitzung den Dringlichkeitsantrag, den Punkt „Grundverkaufsabwicklung der Parzelle 1386/3 (Schloßgasse) – weitere Vorgangsweise“ in die Tagesordnung aufzunehmen, schriftlich eingebracht hat (Beilage 1)

Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung macht er von seinem Recht, den Antrag im Gemeinderat zu verlesen, Gebrauch.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis:

Beschluss:

Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

Top 12) Grundverkaufsabwicklung der Parzelle 1386/3 (Schloßgasse) – weitere Vorgangsweise

Top 13) Allfälliges

**Pkt. 1: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 21. 12. 2004**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. 12. 2004 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

**Pkt. 2: Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- a) Vom Kurier Leserservice und von der NÖN kamen Schreiben betreffend Spendenaufruf für die „Aktion Hoffnung“ und Aktion „Österreich-Dorf für

## VERLAUF DER SITZUNG

Flutopfer“ in Sri Lanka und Südostindien zum Bau eines Hauses. Ein Haus kostet € 10.000,-- oder in der Ausführung Leichtbauweise zu € 2.500,--. Der Gemeinderat spricht sich für eine Spendenzahlung in der Höhe von € 1.000,-- aus.

- b) Einholung eines Lärmgutachtens für das Bauvorhaben „Nachträgliche baubehördliche Bewilligung für die Änderungen beim Bauvorhaben Zubau einer Turnhalle für die Volksschule Stetten in 2100 Stetten, Schulgasse 2, Parzelle 134/1 (EZ. 619, KG Stetten):  
Dazu erörtert der Bürgermeister, dass der Bescheid des Gemeindevorstandes der Gemeinde Stetten vom 25. 5. 2004 vom Amt der NÖ Landesregierung behoben wurde und zur neuerlichen Entscheidung an den Gemeindevorstand verwiesen wurde. Im fortgesetzten Verfahren wird durch die Einholung eines Gutachtens eines Sachverständigen für technischen Umweltschutz und eines amtsärztlichen Gutachtens klarzustellen sein, ob vom gg. Bauvorhaben – unter Berücksichtigung der außerschulischen Nutzung der Turnhalle in den Abendstunden – eine Gesundheitsgefährdung oder eine unzumutbare Belästigung der Vorstellungswerberin durch Lärm ausgeht. Als Sachverständiger wurde Herr DI Lassnik gefunden, der das Lärmgutachten erstellen soll.
- c) Aufstellung einer Weinpresse auf der Seebarnnerstraße  
Noch vor dem Weintag wird vom Weinbauverein eine neue Weinpresse in der Grünfläche in der Seebarnnerstraße/Am Kirchenweg aufgestellt. Am 3. 3. 2005 findet die Bauverhandlung statt.
- d) Errichtung von 8 Schaukästen und einer Anschlagtafel neben dem Schulweg  
Die von Herrn Josef Christian angefertigten 8 Schaukästen und eine Anschlagtafel soll, so bald es die Witterung zulässt, parallel zum Schulweg aufgestellt werden. Eine Bauverhandlung findet am 3. 3. 2005 statt.

Der Gemeinderat spricht sich für die in den Punkten b)-d) jeweils vorgeschlagene Vorgangsweise aus.

**Pkt. 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Der Obmann, GR Willibald Beinhart berichtet, dass der Prüfungsausschuss 3. 2. 2005 den Rechnungsabschluss überprüft hat und die Ordnungsmäßigkeit festgestellt hat. Es wird kein Einwand erhoben.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zustimmend zur Kenntnis (Beilage 2).

**Pkt. 4: Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen**

- a) GR Manuel Gmeiner in Vertretung von GF GR Elisabeth Kittenberger als Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Jugend, Soziales und Sport berichtet von der stattgefundenen Sitzung vom 16. 2. 2005 und berichtet, dass über 15 Ansuchen um Gewährung eines Heizkostenzuschusses beraten wurde. Für den Schitag sind 50 Anmeldungen vorgemerkt, 6 Restplätze stehen noch zur Verfügung.  
Für den Jugendraum wurden an die Jugendlichen Matthias Fuhrmann und Christian Kreiner Schlüssel für die Benützung des Jugendraumes vergeben.  
Bei der Einführung eines Shuttlebusses wird ein geringfügiger Unkostenbeitrag von den Jugendlichen eingehoben werden.
- b) GF GR Leopold Amon als Obmann des Agrarausschusses erörtert, dass im heurigen Jahr einige Feld- und Güterwege in Zusammenarbeit mit der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung geschnitten werden sollen.

## VERLAUF DER SITZUNG

**Pkt. 5: Beschluss über Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2004**

Sachverhalt:

Die im Rechnungsabschluss 2004 aufgelisteten Abweichungen werden vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und anschließend über seinen Antrag einstimmig genehmigt.

**Pkt. 6: Rechnungsabschluss 2004**

Sachverhalt:

Bürgermeister Mag. Ivan legt den Rechnungsabschluss 2004 vor. Er bringt dem Gemeinderat die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie den Schuldenstand zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss weist einen Istbestand von - € 14.790,61 (=schließlicher Kassenbestand) aus.

Ordentlichen Einnahmen von € 1,566.634,96 stehen ordentliche Ausgaben von € 1,554.241,46 gegenüber. Dies ergibt einen Soll-Überschuss von € 12.393,50. Die außerordentlichen Einnahmen betragen € 1,777.014,47 und die außerordentlichen Ausgaben € 1,796.729,97. Dadurch ergibt sich ein Soll-Abgang von € 19.715,50. Der Schuldenstand per 31. 12. 2004 beträgt € 2,592.262,87.

Erinnerungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht abgegeben. Ein Einwand gegen den Rechnungsabschluss 2004 wird nicht erhoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2004, der in der Zeit vom 02. 02. 2005 – 16. 02. 2005, während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Beschluss:

einstimmig

**Pkt. 7: Gewährung von Heizkostenzuschüssen**

Sachverhalt:

Es liegen 12 Ansuchen von Ausgleichzulagenbeziehern und 3 Ansuchen von Notstandsbeziehern um die Gewährung von Heizkostenzuschüssen vor. Es sind dies Hilde Amtmann, Aloisia Arthaber, Margarete Beinhart, Michaela Bruck, Johanna Fertner, Petra Hameseder, Anna Hess, Anna Ilg, Irmgard Kittenberger, Hermine Molzer, Gertrude Morwitzer, Roswitha Pressleitner, Elfriede Valisik, Karoline Weiskirchner und Ernst Zandler.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gewährung eines Heizkostenzuschusses mit je € 80,- zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig

**Pkt. 8: Beschluss über Halten und Parken verboten – ausgenommen Friedhofsbesucher“  
am Himmelwegparkplatz**

Sachverhalt:

Um den Friedhofsbesuchern auf dem Himmelwegparkplatz ein Halten und Parken mit

## VERLAUF DER SITZUNG

Kraftfahrzeugen zu ermöglichen, wird über Antrag des Bürgermeisters folgende Verordnung beschlossen:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. 2. 2005 verordnet der Bürgermeister der Gemeinde Stetten gem. § 43, Abs. 1, lit B, Ziff. 1 STVO 1960, BGBl. 159 i.d.g.F., nachstehende Verkehrsmaßnahme im Gemeindegebiet von Stetten am Himmelwegparkplatz für insgesamt vier Parkplätze:

**„Halten und Parken verboten – ausgenommen Friedhofsbesucher“**

Verkehrszeichen gem. § 52 13b STVO 1960  
mit der Zusatztafel „gilt für vier Parkplätze“.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44a Abs. 3 STVO 1960 mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

**Pkt. 9: Beschluss über Schaffung eines Behindertenparkplatzes am Kirchenweg**

Sachverhalt:

Frau Ingrid Bocker, 2100 Stetten, am Kirchenweg 7 hat mit Schreiben vom 31. 1. 2005 um die Bereitstellung eines privaten Behinderten-Parkplatzes für die KFZ-Zulassungsnummer W 96606E für die Zeit von März bis Oktober angesucht. Als Platz käme die Straßenverbreiterung vor dem Haus Am Kirchenweg 2 (Familie Christian) in Frage. Das Einverständnis der Familie Christian ist gegeben.

Nach eingehender Diskussion, ist der Gemeinderat der Meinung, einen „allgemeinen“ Behindertenparkplatz für alle in Frage kommenden Behinderten mit einem Behindertenausweis zu schaffen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Text eines Verordnungsentwurfes wie folgt zur Kenntnis:

## VERORDNUNG

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. 2. 2005 verordnet der Bürgermeister der Gemeinde Stetten gem. § 52 13b STVO 1960, BGBl. 159 i.d.g.F., nachstehende Verkehrsmaßnahme im Gemeindegebiet von Stetten vor dem Haus Am Kirchenweg 2 für insgesamt einen Parkplatz:

**„Halten und Parken verboten –  
ausgenommen Fahrzeuge, die nach § 29B STVO gekennzeichnet sind“  
vor dem Haus Am Kirchenweg 2**

Verkehrszeichen gem. § 52 13b STVO 1960  
mit der Zusatztafel § 54

Diese Verordnung tritt gemäß § 44a Abs. 3 STVO 1960 mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie vorstehend angeführt, zu beschließen.

Beschluss:  
einstimmig

## VERLAUF DER SITZUNG

Pkt.10: **Sanierung der Hauptstraße (Landesstraße) und Gestaltung der Nebenanlagen**

Am heutigen Tag liegt ein Lageplan der NÖ Straßenbauabteilung 1 vom Jänner 2005 über die Gestaltung der Hauptstraße und Nebenanlagen vor. Es ist vorgesehen, dass der NÖ Straßendienst im April 2005 mit der Gestaltung des Ortsraumes und der Nebenanlagen beginnt und im August 2005 die Asphaltierungsarbeiten der Fahrbahn durchgeführt werden.

In der anschließenden Diskussion wird festgelegt, dass folgende baulichen Maßnahmen eingehalten werden:

- Gehsteig in Ordnung bringen
- 6 m Straßenbreite bleibt wie bisher
- die Randsteine vom Gehsteig werden nicht weggenommen – Ausbesserungen schon
- die Verlegung des Parkstreifens auf die andere Seite soll nicht durchgeführt werden, da dies ein Vermögen kosten würde (hohe Mehrkosten durch befahrbare Kanaldeckel)
- Erneuerung der gelben Wasserrinne unter Verwendung von roten oder grauen Pflastersteinen
- Verlängerung des Parkstreifens bis vis a vis vom Haus Vinzenz, Hauptstraße 86 mit dazwischen befindlichen Inseln
- Einfassung der Feldgasse mit einer Grüninsel
- Rechtwinkelige Ausfahrt der Nebenfahrbahn beim Bauernladen, Hauptstraße 27
- Parkstreifen auf Nebenfahrbahn beibehalten
- Vorplatz bei Schweinberger wie bisher (Autobusparkplatz zum Aus- und Einsteigen in der 2. Spur)
- Pflasterung (Erhöhung) des Vorplatzes beim Kriegerdenkmal
- Belassung der Durchfahrt (Parkplatz) beim Kriegerdenkmal, erhöht als Notdurchfahrt
- Parkstreifen vom Kriegerdenkmal bis zum ehemaligen Kasino schmaler anordnen

Über Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Plan der Straßenbauabteilung vom Jänner 2005 mit den o. a. einzuhaltenden Eckpunkten zur Kenntnis genommen, wobei über Detailausführungen noch zu befinden sein wird.

Beschluss: einstimmig

Pkt.11: **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt der beiden geplanten Flächenwidmungsplanänderungen zur Kenntnis:

- a) Streichung des Widmungszusatzes „Aufschließungszone (A1)“ im Bereich der Wohnbaulandaufschließungszone „BW-A1“

Im Zuge der in den letzten Jahren 2000 bis 2001 erfolgten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stetten (Gemeinderatsbeschluss 22. 03. 2001) wurde der gegenständliche Bereich als „Aufschließungszone (A1)“ festgelegt.

Als Freigabebedingung zur Grundabteilung und Bebauung wurde folgendes festgelegt:

- „Herstellung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone, nach dem die Erschließung für die zusätzliche Bebauung bzw. zusätzlicher Bauplätze ohne die Schaffung neuer Verkehrsflächen und ausschließlich über die LH 33 erfolgt“.

Bei der Erstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde davon ausgegangen, dass der Widmungszusatz „Aufschließungszone“ mit der Freigabebedingung im obigen Sinne notwendig ist, damit in der betroffenen Fläche

## VERLAUF DER SITZUNG

nicht neue Bauplätze geschaffen werden, die über die sog. „Hundsleiten“ aus östlicher Richtung erschlossen werden bzw. damit durch eine kleinteilige Parzellierung des Bereiches nicht sogar noch zusätzliche öffentliche Verkehrsflächen geschaffen werden müssten. Es wurde also befürwortet, dass unter Umständen für die Gemeinde Stetten ein unverhältnismäßig hoher Erschließungsaufwand in diesem Bereich entstehen könnte.

Da die Funktion der sog. „Hundsleiten“ allerdings aufgrund des nördlich anschließenden Kellerbereiches ohnehin der einer Erschließungsstraße gleichkommt, auch eine öffentliche Wasserleitung in dieser öffentlichen Verkehrsfläche bereits vorhanden bzw. die Errichtung eines öffentlichen Schmutzwasserkanals mittelfristig geplant ist, sind diese damaligen Bedenken aus der Sicht der Gemeinde Stetten nicht mehr gerechtfertigt.

### b) Geringfügige Bauländerweiterung (Änderung der Straßenflucht-Linie) an der Nordseite des Kreuzungsbereiches „Hauptstraße – Wienerstraße – Seebärner Straße“

Im Bereich des Ortskernes von Stetten, beidseitig der Hauptstraße, befinden sich vor den Hausfassaden häufig schmale, eigenständige Parzellen bzw. Grundstücke (siehe untenstehenden Ausschnitt aus dem derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan – Vergrößerung – M 1:1.000).

Diese Parzellen werden zumeist als Vorgärten genutzt. Da sich diese Grundstücke zum überwiegenden Teil im Gemeindebesitz befinden, wurden die Widmungsgrenzen im Zuge der in den Jahren 2000 und 2001 erfolgten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Gemeinderatsbeschluss 22. 03. 2001) unmittelbar an die Häuserfronten gelegt und die Vorgärten daher generell als „öffentliche Verkehrsfläche (VF)“ ausgewiesen.

Im Zuge von Vorbesprechungen zu einem geplanten Bauvorhaben für das Gasthaus „Schweinberger“ – im Bereich der Parz.Nr. 109 – wurde festgestellt, dass sich die beiden vor dem Gebäude liegenden Parzellen (Parz.Nrn. 2437/2 und 2437/3) allerdings in Privatbesitz finden und auch bereits teilweise bebaut sind.

Aus diesen Gründen bestehen – auch im Hinblick auf die Geringfügigkeit der geplanten Widmungsänderung (Umwidmung eines Streifens entlang der Häuserfront in einer Breite von ca. 3 – 5 m im Gesamtausmaß von rund 100 m<sup>2</sup>), aus der Sicht der Gemeinde Stetten und des Ortsplaners keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Änderungsentwurf ist gemäß §21, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 22. 12. 2004 bis 2. 2. 2005 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Nach ausführlicher Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird der Flächenwidmungsplan für die Gemeinde Stetten abgeändert.

- Streichung des Zusatzes „Aufschließungszone 1 (A1)“ im Bereich der Wohnbaulandaufschließungszone „BW-A1“ am nördlichen Ortsrand von Stetten

- Geringfügige Baulanderweiterung (Änderung der Straßenfluchtlinie) an der Nordseite des Kreuzungsbereiches „Hauptstraße – Wienerstraße – Seebarnnerstraße“
- § 2 Die aus 1 Blatt bestehende Plandarstellung (PZ.: STTT – FÄ 2 - 9891 – E vom Dezember 2004, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) welche gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Flächenwidmungsplanes, LGBL. 8000/2 idgF.), wie eine Neufassung ausgeführt ist und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Stetten während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Pkt.12: Grundverkaufsabwicklung der Parzelle 1386/3 (Schloßgasse) – weitere Vorgangsweise**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Wohnerlebnis, die den Kaufvertrag bezüglich der Parzelle 1386/3 im Ausmaß von 2365 m<sup>2</sup> unterfertigt hat, vertragsbrüchig geworden ist, d. h. sie den Zahlungsaufforderungen nicht nachgekommen ist und die Gemeinde daher finanziell in Bedrängnis gebracht hat. Er führt weiters aus, dass zwei neue Bauträger, nämlich „Schwarzatal“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsanlagen-GmbH sowie die „Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen reg. Gen.m.b.H. am Grunderwerb interessiert sind. Laut Bürgermeister ist der Verkauf aus finanzieller Sicht nach Ostern 2005 notwendig. Nach eingehender Diskussion schlägt er vor, die Rückabwicklung des seinerzeitigen Kaufvertrages mit der Firma Wohnerlebnis mit Schadenersatzforderung und einen Neuverkauf mit den gleichen Konditionen durchzuführen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Rückabwicklung des Kaufgeschäftes mit Schadenersatzforderung mit der Fa. Wohnerlebnis und einen Neuverkauf mit den gleichen Konditionen mit einem neuen Bauträger in die Wege zu leiten.

**Beschluss:**

einstimmig

**Pkt.13: Allfälliges**

- a) GF GR Amon bringt vor, dass seiner Meinung nach die neuen Kirchenstiegen von der Baufirma nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurden. Der Bürgermeister teilt hiezu mit, dass am 3. 3. 2005 um 18.00 Uhr mit den Anrainern und dem Planer, Herrn DI Grimm, eine Begehung vor Ort stattfindet. Herr Amon ersucht, bei dieser Besprechung teilnehmen zu dürfen. Dies wird ihm zugesagt.
- b) GR Hackl stellt fest, dass die Sirene, die am Bauhof in der Neubergstraße 47 montiert ist, am Franz-Zeißl-Weg und im östlichen Bereich der Neubergstraße nicht gehört wird und ersucht um Überprüfung.
- c) GF GR Ing. Lampl erkundigt sich, ob seitens der Gemeinde eine aktuelle Wasserverlustabrechnung vorliegt. Dazu wird ausgeführt, dass im Monat März 2005 die nächste Wasserablesung stattfindet, bei der ein möglicher Wasserverlust

VERLAUF DER SITZUNG

festgestellt werden kann, von den Gemeindarbeitern Wasserverlustkontrollen durchgeführt werden und die Sache ohnehin im Auge behalten wird.

- d) Der Bürgermeister bedankt sich anlässlich der letzten Sitzung des Gemeinderates dieser Periode für die gute Zusammenarbeit und bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderäten und bei den Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit. Die Fraktionsobmänner und die ausscheidenden Gemeinderäte schließen sich diesen Worten an.

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT